



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Arbeitslosengeld bei Schwangeren

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/824

Gesetzeslücke schließen - Arbeitslosengeld an Schwangere zahlen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/846

Der Landtag hat den Antrag Drucksache 17/824 und den Änderungsantrag Drucksache 17/846 durch Plenarbeschluss vom 8. September 2010 dem Sozialausschuss zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuss hat die Anträge in seiner Sitzung am 30. September 2010 beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme in der folgenden Fassung:

„Arbeitslosengeld bei Schwangeren

Der Schleswig-Holsteinische Landtag appelliert an die Agentur für Arbeit (Regionaldirektion Nord), anspruchsberechtigten arbeitslosen Schwangeren auch dann Arbeitslosengeld zu gewähren, wenn aufgrund einer Risikoschwangerschaft ein ärztlich ausgesprochenes Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) besteht und nicht gleichzeitig eine zu Arbeitsunfähigkeit führende Erkrankung vorliegt.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich über eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, § 126 SGB III dahin gehend zu ändern, dass der Anwendungsbereich auf den Fall einer Risikoschwangerschaft ausgeweitet und so die in der Rechtsprechung aufgezeigte Regelungslücke geschlossen wird.“

Christopher Vogt
Vorsitzender